



Pressemitteilung

Dienstag, 11. August 2020

Künftige Kita-Gebühren: Stadt Norderstedt will Beiträge überschaubarer machen und möglichst viele Eltern entlasten

Norderstedt. Die Berechnung der künftigen Elternbeiträge mit Blick auf das vom Land Schleswig-Holstein 2019 beschlossene Kita-Reform-Gesetz: eine hochkomplexe Zahlenmaterie. Was unter dem Strich stehen soll, war jedoch das klare Ziel der Verantwortlichen in der Norderstedter Verwaltung. Nämlich eine finanzielle Entlastung für möglichst viele Norderstedter Eltern. „Die Elternbeiträge sollen überschaubarer und gerechter werden“, sagt Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder. Der Vorschlag der Verwaltung, vom Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten unter Federführung von Sozialdezernentin Anette Reinders erarbeitet, wird am 13. August im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Eine eingehende politische Beratung und endgültige Beschlussfassung hierüber findet im Herbst statt. Demnach rechnet die Norderstedter Verwaltung mit einem einheitlichen Grundbetrag von 4,00 Euro pro Betreuungsstunde – das Kita-Reform-Gesetz geht von maximalen Beträgen von 5,66 Euro (Ü3-Bereich) beziehungsweise von 7,21 Euro (U3-Bereich) pro Betreuungsstunde aus.

„Auf Basis unter jetzigen Berechnung liegen wir in fast allen Bereichen unter dem Wert der bisherigen Gebühren“, sagt die I. Stadträtin Anette Reinders. Abweichend vom Kita-Reformgesetz will Norderstedt von den Unterscheidungen zwischen dem Ü3-Bereich und dem U3-Bereich abweichen. Sonst würden nämlich die Belastungen der Eltern im U3-Bereich überproportional steigen, weil landesweit das Krippengeld entfällt.

Bislang zahlten zum Beispiel Eltern, die ihr Kind halbtags, zwischen 4,0 und 6,5 Stunden lang betreuen ließen, 138 Euro im Monat. Gemäß der Modellrechnung der Verwaltung wären es in Zukunft 100 Euro bei einer Halbtagsbetreuung (5,0 Stunden pro Tag) beziehungsweise 120 Euro (6,0 Stunden pro Tag). Bei einer Ganztagsbetreuung (zwischen 8,5 und 11,0 Stunden am Tag) sind es bis dato 230 Euro monatlich; in Zukunft wären es 160 Euro (8,0 Stunden pro Tag), 180 Euro (9,0 Stunden pro Tag) beziehungsweise 220 Euro (9,0 Stunden pro Tag + jeweils 20 Euro für die Inanspruchnahme der Betreuung im Früh- und im Spätdienst).

Auf Grundlage des Kita-Reform-Gesetzes will Schleswig-Holstein Eltern, aber insbesondere auch Kommunen entlasten, indem zusätzliche finanzielle Mittel für die Kitabetreuung zur Verfügung gestellt werden. Das Land selbst spricht von einem Plus von einer Milliarde Euro, womit die Förderung des Landes pro Kind zwischen 2017 und 2022 mehr als verdoppelt werde. „Wir hatten bislang bereits im Verhältnis niedrige Elternbeiträge“, so Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder. „Jetzt wollen wir die zusätzlichen Mittel möglichst an die Eltern weitergeben.“

Bliebe es bei den jetzigen Elterngebühren, müsste die Stadt Norderstedt jährlich 1,7 Millionen Euro finanzieren. Werden die Beitragssenkungen gemäß des



Vorschlags der Verwaltung so beschlossen, müsste die Stadt weitere 900.000 Euro jährlich auf bringen, um die Gebührenauffälle zu decken.

Aktuell gibt es in Norderstedt 2382 sogenannte Elementarplätze. 68 Prozent davon werden ganztags, 18 Prozent halbtags und 14 Prozent als 3/4tags-Betreuung in Anspruch genommen. Dazu kommen 677 Krippenplätze, die zum größten Teil (87 Prozent) ganztags betrieben werden.

Ansprechpartnerin:

Anette Reinders
Erste Stadträtin und Sozialdezernentin
040/ 535 95 162